

Eitorf, den 13.05.2009

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Ausschuss für Planung und Verkehr | 25.05.2009 |
| Rat der Gemeinde Eitorf | 22.06.2009 |

Tagesordnungspunkt:

B.-Plan Nr. 6.1 Mühleip-Ost 4. (vereinfachte) Änderung (Ausweisung Straße "Am Sonnenhang" als öffentliche Verkehrsfläche)
- Entscheidung über Anregungen und Bedenken
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der APV schlägt dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen:

Die Anregung der Rhenag Siegburg bezüglich der Versorgungsanlagen, die in ihrem Bestand zu sichern sind, werden zur Kenntnis genommen. Der B.- Plan Nr. 6.1, Mühleip Ost, 4. (vereinfachte) Änderung wird als Satzung beschlossen. Zur Planänderung gehört eine Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Bekanntmachung und damit Rechtskraft der Planänderung nach den Vorschriften des BauGB vorzunehmen.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 09.02.2009 die Offenlegung der oben genannten Bebauungsplanänderung beschlossen. Ziel der Änderung ist die Ausweisung von öffentlicher Verkehrsflächen für die Wegeparzelle Gem. Linkenbach, Flur 14, Nr. 67, Straße „Am Sonnenhang“.

Der Planentwurf hat mit Begründung vom 09.03.2009 bis einschl. 09.04.2009 öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend unterrichtet.

Anregungen von Privaten wurden nicht vorgebracht. Die Rhenag Siegburg hat mitgeteilt, dass sich im Bereich der künftigen öffentlichen Verkehrsfläche Versorgungsanlagen befinden, die bei einem Ausbau in ihrem Bestand zu sichern sind. Dieser Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Er hat im übrigen keine Auswirkungen für das Planverfahren.

Da sich aufgrund von Anregungen keine Änderungen im Planverfahren ergeben, kann die Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen werden.

Anlage(n)

Satzung